

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## HERZ FÜR UNSERE REGION

### § 1 Präambel

Die Feneberg Lebensmittel GmbH veranstaltet die Ausschreibung „Herz für unsere Region“ für besonderes soziales, ökologisches und ehrenamtliches Engagement in der Region.

Die Teilnahme richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

### § 2 Ausschreibung

Die Feneberg Lebensmittel GmbH vergibt den Herz für unsere Region-Preis, um Initiativen, Vereine, Schulen, Kindergärten sowie weitere gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen auszuzeichnen, die sich in besonderer Weise für die Region, die Gemeinschaft und die Umwelt einsetzen. Bewerbungen können über ein Online-Formular eingereicht werden.

Bereits nominierte Teilnehmer können sich in den Folgejahren erneut bewerben.

Gewinnerprojekte sind jedoch für zwei Jahre von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen – außer, sie bewerben sich mit einem neuen, inhaltlich abweichenden Projekt.

Alle eingereichten Bewerbungen werden von einer internen Jury der Feneberg Lebensmittel GmbH geprüft. Diese Jury wählt die Preisträger aus. Dabei wird je Kategorie ein Preis vergeben. Die Bekanntgabe und Würdigung der Preisträger erfolgt über die Website von Feneberg sowie über weitere Kommunikationskanäle.

### § 2a Kategorien

Die Bewerbungen können in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- **Soziales & Miteinander**  
Soziale Projekte, Inklusion, Nachbarschaftshilfe, Jugend- oder Seniorenarbeit
- **Bildung & Zukunft**  
Schul- und Kita-Projekte, Leseförderung, Medienbildung
- **Umwelt & Nachhaltigkeit**  
Natur- und Klimaschutz, Müllvermeidung, Bildungsarbeit zu Nachhaltigkeit
- **Kultur & Miteinander**  
Brauchtum, Musik, Theater, Integration, interkulturelle Projekte
- **Sport & Bewegung**  
Sportvereine, Bewegungsangebote für Kinder, inklusive oder generationenübergreifende Sportprojekte

Die Jury behält sich vor, Bewerbungen einer geeigneten Kategorie zuzuordnen, falls diese nicht eindeutig zugeordnet wurden.

### § 3 Teilnehmer

Teilnehmer sind verpflichtet, alle im Bewerbungsprozess abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zum Ausschluss von der Teilnahme führen.



#### **§ 4 Ausschluss / Nichtberücksichtigung**

Feneberg behält sich das Recht vor, Bewerber von der Teilnahme auszuschließen,

- wenn der Verdacht besteht, dass gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde,
- wenn Manipulationen oder Täuschungen erkennbar sind,
- oder wenn das eingereichte Projekt im Wesentlichen auf beruflicher Tätigkeit und nicht auf ehrenamtlichem Engagement basiert.

#### **§ 5 Durchführung der Ausschreibung**

Bewerber können sich:

- Initiativen, Vereine, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Organisationen aus dem Einzugsgebiet von Feneberg,
- Privatpersonen, die ein besonderes ehrenamtliches Engagement zeigen (

Voraussetzung für die Teilnahme ist die fristgerechte und vollständige Einreichung des Bewerbungsformulars.

#### **§ 6 Datenschutz**

Die Feneberg Lebensmittel GmbH beachtet bei der Speicherung und Verwendung der Teilnehmerdaten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Ausschreibung verarbeitet und nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Namen und Projektinformationen der Preisträger dürfen von Feneberg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Internet und sozialen Medien veröffentlicht werden.

#### **§ 7 Foto- und Filmaufnahmen**

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Preisverleihung erstellt werden, von Feneberg für Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit in Print, Internet und sozialen Medien genutzt werden dürfen.

#### **§ 8 Haftung**

Alle Angaben seitens der Feneberg Lebensmittel GmbH erfolgen ohne Gewähr.

Eine Haftung für nicht berücksichtigte Bewerbungen oder technische Probleme bei der Übermittlung besteht nicht.

#### **§ 9 Sonstiges**

Der Rechtsweg im Hinblick auf die Ausschreibung ist ausgeschlossen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen.

Die Feneberg Lebensmittel GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

